

Hausordnung für die Schüler der Realschule zu Schwarzenberg

- 1) Betrachte das Gebäude deiner Schule als dein Heim, das nicht nur dich, sondern alle deine Kameraden während des Unterrichtes beherbergt. Für dich ist es schön und zweckentsprechend eingerichtet. Verhalte dich in deinem Schulgebäude, wie man es von dir daheim als selbstverständlich erachtet.
- 2) Du hast die nachstehende Hausordnung der Anstalt gewissenhaft zu beachten. Für den Aufenthalt in den von der Anstalt für die auswärtigen Schüler bereitgestellten Räumen sowie für die Kochgelegenheit bist du zu der hierfür besonders aufgestellten Ordnung verpflichtet. Handelst du ihr zuwider, so läufst du Gefahr, dich und deine Mitschüler um die Gastfreiheit der Schule zu bringen.
- 3) Als hiesiger Schüler hast du das Gebäude nur durch den Haupteingang zu betreten. Erscheine nicht eher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes.
- 4) Säubere deine Schuhe beim Eintritt und nimm deine Kopfbedeckung ab, wie sich das dir als Gast geziemt.
- 5) Kleid, Mütze und Schirm lege in der Kleiderablage auf den dir zugewiesenen Platz ab. Die Kleiderablage bewahrt dein und deiner Kameraden Eigentum, halte sie darum sorgfältig geschlossen.
- 6) Nach Ablegen der Mütze und Überkleider begib dich sofort auf deinen Platz im Klassenzimmer, das du ohne besonderen Anlass nicht mehr verlassen sollst.
- 7) Auf den Treppen geh langsam und rechts. Die Geländer sind zum Schutz und zur Stütze, nicht zum Herabrutschen und Herumklettern da.
- 8) Vermeide alles, was gegen die gute Sitte verstößt: Pfeifen, Lärmen, Rennen im Schulgebäude und auf den Schulplätzen, das laute Zuschlagen der Türen, das Hinauslehnen und Hinausrufen aus den Fenstern, das Beschädigen und Verunreinigen der Zimmer, Treppen, Flure und des Schulinventars ist dir strengstens verboten.
- 9) Wasserpantschen und alle Unsauberkeit auf den Abort bringen dir empfindliche Strafen ein.
- 10) Auf Anordnung des Rates der Stadt wirst du für jeden vorsätzlich oder durch Unvorsicht angerichteten Schaden so verantwortlich gemacht, dass du außer der Strafe noch die Wiederherstellungskosten zu tragen hast.
- 11) Im Schulgebäude jeden Erwachsenen ordnungsgemäß zu grüßen, wird von dir verlangt.
- 12) Tritt und setz dich nicht auf die Heizröhren, vergreif dich nicht an Beleuchtungskörpern, Kreide und Schwamm. Brot und Speisereste wirf nicht

fort, auch nicht in den Papierkorb. Du hast sie mit nach Hause zu nehmen, wo sie zweckentsprechende Verwendung finden werden.

- 13) Für die Bedienung der Fenster gilt die von der Anstalt erlassene Fensterordnung.
- 14) Ohne Erlaubnis eines Lehrers das Schulgebäude zu verlassen oder ein fremdes Klassenzimmer zu betreten, wird dir untersagt.
- 15) Zu Beginn der großen Pause haben sich alle Schüler bei ungünstigem Wetter auf dem Flur, bei günstigem auf den Schulplatz zu begeben.
- 16) Das Betreten der benachbarten Grundstücke, insbesondere der Sandgruben ist dir je-derzeit strengstens untersagt.
- 17) Das Vorgelände der Schule wird durch die Anlagen geschmückt. Du hast sie in Obacht zu nehmen. Wer Hecken, Böschungen, Pflanzen beschädigt, Brunnen und Treppen nicht sauber hält, wird bestraft.
- 18) Nach dem Läuten nimm deinen Platz ein und bereite dich auf den Unterricht vor. Das Anfertigen schriftlicher Schularbeiten in den Pausen ist verboten.
- 19) Allen Anordnungen der aufsichtführenden Schüler ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 20) Beim Wechsel des Unterrichtsraumes hast du dich bis zum Läuten im anderen Zimmer einzufinden. Nach dem Läuten ist jeder Lärm und Verkehr auf den Korridoren zu vermeiden.
- 21) Nur den auswärtigen Schülern ist es erlaubt, sich nach dem Unterricht in den dazu bestimmten Räumen aufzuhalten. Alle anderen Schüler haben Schulzimmer, Schulgebäude und Schulplatz nach Unterrichtsschluss sofort zu verlassen.
- 22) Untersagt ist das Spielen auf dem Schul- und Spielplatz ohne Aufsicht eines Lehrers früh vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause.